

Eine wesentliche Neuerung im Postwesen ist die prinzipielle Umgestaltung der Kreuz- oder Streifbands-Sendungen, indem fortan nicht mehr der Inhalt, sondern die Herstellungsart des zu versendenden Gegenstandes maßgebend ist. Künftig können z. B. auch gedruckte, litho- oder metallographirte Einladungen, Visitenkarten, Stillettes, Empfehlungsbriefe, Zeichnungen, Karten, ferner Photographien u. s. w. unter Band abgeschickt werden.

Der Kaiser von Oesterreich hat den Grafen Teleki empfangen und demselben vollständige Begnadigung unter der Bedingung verheissen, daß er sich von nun an als treuer Unterthan führe. Graf Teleki gab das Versprechen und verließ frei den Palast.

Statistisches.

Im Kirchenjahre 1860 wurden in der evangelischen Pfarochie der Kreis-Stadt **Lauban** und der dahin eingepfarrten **Nieder-Kerzdorfer** Gemeinde incl. der Todtgeborenen 188 Kinder geboren, worunter 67 Eheliche männliche und 78 Eheliche weibliche, sowie 5 männliche und 7 weibliche Todtgeborene; Uneheliche waren 10 männl. und 13 weibl. Geschlechts. Unter den Geborenen befand sich 1 Zwilling-Paar. — In **Nieder-Kerzdorf** wurden geboren 5 ehel. Knaben, 2 ehel. Mädchen und 1 unehel. Knabe, in Summa 8. — Gestorben sind in **Lauban** mit Einschluß der Todtgeborenen 152, als: 20 Ehemänner, 22 Ehefrauen, 9 Wittwer, 22 Wittwen, 5 Junggefallen, 4 Jungfrauen, 30 Knaben und 40 Mädchen. In **Nieder-Kerzdorf** sind gestorben: 1 Ehefrau, 1 Wittwe, 2 Knaben und 1 Mädchen; es sind mithin in **Lauban** 28 Personen, und in **Nieder-Kerzdorf** 3 Personen mehr geboren als gestorben. — Getrauet wurden in der Stadt **Lauban** 48 Paare, außerdem sind noch 29 Paare hier aufgeboden und andern Orts getrauet worden. — Communicanten waren in der Stadt mit **Nieder-Kerzdorf** 2111, darunter befanden sich Katechumenen 54 Knaben und 35 Mädchen.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 4. Januar 1861.

1) Die unverehelichte Marie Johanne Therese Buße aus Herzogswaldau, Kreis Bunzlau, 31 Jahr alt und im Jahre 1854 in Bunzlau wegen Diebstahls und Unterschlagung schon bestraft, hatte im Monat November vor. J. dem Gärtner Hainold zu Schles. Haugs-

dorf ein halbes Brodt entwendet und wurde deshalb wegen Diebstahls im 1. Rückfalle zu 10 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Einwohner Karl Gottfried Hüttig aus Schwerta, 27 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen wörtlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten im Amte mit 1 Woche Gefängnißstrafe bestraft.

3) Der Weber Johann Karl Brodsack aus Schwerta, 25 Jahr alt und im Jahre 1854 hier wegen Unterschlagung schon bestraft, hatte dem Bleichknecht Jäsche in Marklissa eine Taschenuhr entwendet und wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Der Dienstknecht Karl Gottfried Heim aus Geißdorf, 30 Jahr alt und im Jahre 1857 in Görlitz wegen drei einfacher Diebstähle schon bestraft, wurde wegen Versuchs zu einem einfachen Diebstahle im 1. Rückfalle zu 6 Wochen Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Die verhehlichte Einwohnerin Hübner, Marie Elisabeth geborne Walter aus Schadewalde, 48 Jahr alt und im Jahre 1855 in Löwenberg wegen Diebstahls schon bestraft, hatte im Laufe des Jahres 1860 der unverehel. Trautmann in Schadewalde ein Paar Handschuhe und der unverehel. Knospe daselbst ein Tuch entwendet und wurde wegen Diebstahls im Rückfalle zu 3 Wochen Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Schneidergesell Karl Berger aus Mangschütz bei Polnisch Wartenberg, 39 Jahr alt und im Jahre 1852 und 1859 in Kempen und Sprottau wegen Diebstahls schon bestraft, hatte im Monat November v. J. seinem Dienstherrn, Schneidermeister Stelzig in Schadewalde, ein Terzerol und einen Shawl entwendet und wurde wegen Diebstahls im 2. Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahre verurtheilt.

7) Der Häuslerjohn Karl August Schubert aus Rengersdorf, 22 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte im Monat Decbr. v. J. dem Häusler König zu Schles. Haugsdorf und dem Großschäfer Matthes daselbst aus den verschlossenen Stuben verschiedene Gegenstände entwendet und wurde wegen 2 schwerer Diebstähle zu 2 Jahr 2 Monat Zuchthausstrafe u. Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre verurtheilt.

Nächste Sitzung den 10. Januar.

Ein mit Consens emigrirter Preuße kann sich an jedem Orte des preuß. Staats ebenso aufhalten, wie der Aufenthalt jedem unbescholtenen Nichtpreußen gestattet ist.

(Publ.)